

Mehrarbeitsabrechnung NRW - Beamte

Beitrag von „magister999“ vom 16. November 2011 19:41

Zu unterschiedlichen Praxis in den NRW-Regierungsbezirken kann ich nichts sagen.

Der grundsätzliche Sachverhalt ist aber ein "geänderter Arbeitseinsatz" (hier: statt der ausfallenden M5a hast Du M6b.) Nach den Buchstaben der Verordnung ist das keine Mehrarbeit. Folglich entfällt der Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung.